

**Vorlage  
an den  
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

**Schulentwicklungsplanung;  
Grundschulaufhebung**

Der Ortsrat Emmerstedt hat in seiner Sitzung am 10.05.2012 zur Vorlage V078/12 keinen Beschluss gefasst. Vielmehr soll diese Vorlage erst dem AJFSS zur Beratung vorgelegt werden, bevor sich der Ortsrat Emmerstedt wieder damit befassen wird. Ggf. soll ein Ortsratsmitglied in die Beratungen des AJFSS entsandt werden.

Der Ortsrat Barmke hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 beschlossen, dass für die Vorbereitung einer Entscheidung zur Grundschulaufhebung die vorgelegte variable Entscheidungsmatrix zugrundegelegt werden soll. Die Arbeitsgruppe soll mit Mitgliedern wie in der Vorlage V078/12 dargestellt und zusätzlich mit dem Ortsbürgermeister oder seinem Stellvertreter als stimmberechtigtes Mitglied besetzt werden. Die Schulöffentlichkeit wird als Zuhörer im beschriebenen Umfang zugelassen. In die Matrix soll das pädagogische Konzept und – *wenn rechtlich möglich* – das Ergebnis der Schulinspektion der jeweiligen Schule mit aufgenommen werden. Weiter hat der Ortsrat Barmke um Überprüfung gebeten, ob die Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt zusammen bewirtschaftet werden (Materialbeschaffungen, Schulsekretärin usw.).

Stellungnahme der Verwaltung:

Was das Ergebnis der Schulinspektion angeht, ist zu bemerken, dass uns das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bei Übersendung der einzelnen Berichte ausdrücklich mitgeteilt hat, dass weder der Berichtsentwurf noch der abschließende Inspektionsbericht ohne Zustimmung der Schule veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden darf. Hinzu kommt, dass es nicht das Ziel der Schulinspektion ist, mit ihren Berichten ein „Ranking“ unter den Schulen zu erzeugen. Hiervon rät das NLQ insbesondere auch deshalb ab, weil die Arbeitsweisen der Schulen so unterschiedlich sind, dass die einzelnen Bewertungspunkte an den jeweiligen Schulen keinesfalls untereinander und noch dazu unmittelbar verglichen werden könnten. Was die Inspektionsergebnisse im Detail angeht, wird im Übrigen auf die Vorlage V056/12 verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung haben sämtliche städtischen Grundschulen ihre Inspektion mit gutem Ergebnis bestanden. Nirgends ist seitens des NLQ Handlungsbedarf festgestellt worden, der besondere schulaufsichtliche Maßnahmen oder eine erneute Überprüfung erforderlich gemacht hätten. Von einer Einbeziehung des Inspektionsergebnisses sollte deshalb Abstand genommen werden. Was die pädagogischen Konzepte der Schulen angeht, sieht die vorgelegte Entscheidungsmatrix bereits vor, dass bei „Punktgleichheit“ hilfsweise inhaltliche und

qualitative Angebote an der jeweiligen Grundschule sowie das Schulprofil/-programm beigezogen werden sollen. U.a. um diese hilfsweise Aspekte ausreichend schulfachlich zutreffend würdigen zu können, hat die Verwaltung vorgeschlagen, in die Arbeitsgruppe eine Vertreterin/einen Vertreter der Nds. Landesschulbehörde um Teilnahme und Beratung zu bitten.

Was eine gemeinsame Bewirtschaftung der städtischen Grundschulen angeht, erfolgt ein Zentraleinkauf insbesondere von Drucker-/Kopierpapier sowie unterschiedlichsten Wasch- und Toilettenartikeln, Schultafeln mit Zubehör, Zeitschriften-/Abonnementverwaltung, Zeugnisvordrucken und Klassenbüchern sowie von Computern nebst sonstigen EDV-Artikeln. Zentral ausgelöst wird neben den Beschaffungen im Investitionsbereich auch die Unterhalts- und Fensterreinigung, die Spielsand- und Rindenmulchbestellung für den Schulhofbereich, die Turnhallenrevision nebst Sportgerätenachkäufen sowie der vertretungsweise Winterdienst. Selbst regeln die Schulen zuvörderst ihre jeweils nach schulfachlichen Bedürfnissen nötigen Einkäufe im Rahmen der Lehr- und Unterrichtsmittel und von Ausstattungsgegenständen. Aufgrund der individuellen unterrichtlichen Gestaltung an den einzelnen Grundschulen würde ein zusammengefasster Zentraleinkauf weitgehend ausscheiden.

Was die Schulsekretärinnen angeht, so „teilen“ sich jeweils zwei Schulstandorte eine Schulsekretärin. Jeder Schulstandort verfügt zudem über einen „eigenen“ Schulhausmeister (Grundschulen Ostendorf und St. Ludgeri ein gemeinsamer Hausmeister). Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen nach Grundschulaufhebung wären anschließend zu prüfen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)